

Unser Trinkwasser, genauer als "Wasser für den menschlichen Gebrauch" zu bezeichnen, unterliegt den strengen Qualitätsanforderungen der am 1. Januar 2003 in Kraft getretenen neuen Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001). Für die Einhaltung dieser Qualitätsanforderungen bis zu Ihrem Hausanschluss ist Ihr Wasserversorgungsunternehmen verantwortlich. Dieses kontrolliert das Trinkwasser im Rahmen regelmäßiger und sorgfältiger Untersuchungen. Zusätzlich wird das Trinkwasser von den örtlichen Gesundheitsbehörden überwacht.

Die Zuständigkeit des Wasserversorgungsunternehmens für die Trinkwasserqualität endet an Ihrer Hausanschlussleitung. Für die Einhaltung der Trinkwasserqualität ab dem Wasserzähler ist dann die Hauseigentümerin beziehungsweise der Hauseigentümer verantwortlich.

#### **Dazu sollten Sie wissen:**

Die Leitungen der Hausinstallation können aus unterschiedlichen Materialien (zum Beispiel Kupfer, Blei, verzinktes Eisen, Edelstahl oder Kunststoff) bestehen. Die Installation dieser Leitungen darf nur von fachkundigen und zugelassenen Installateuren unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgenommen werden. Dabei ist die örtliche Beschaffenheit des Trinkwassers zu berücksichtigen.

Trotzdem kann es in einzelnen Fällen dazu kommen, dass Metalle durch Korrosion aus den Werkstoffen (Leitungen, Armaturen) in so hohen Mengen herausge-

löst werden, dass sich im Wasser bei längerem Stehen höhere durchschnittliche Gehalte dieser Metalle einstellen als die Trinkwasserverordnung zulässt. Das kann insbesondere für Blei aus Bleileitungen, für Kupfer aus Kupferleitungen und für Nickel aus Armaturen zutreffen.

Im Einzelfall kann es zum Beispiel bei neuen Hausinstallationen und bestimmten Wasserqualitäten in Schleswig-Holstein, vor allem bei harten Wässern, trotz Beachtung der einschlägigen Vorschriften oder technischen Normen und der Verwendung zugelassener Materialien, zu Kupferkonzentrationen im Trinkwasser über dem von der Trinkwasserverordnung vorgegebenen Grenzwert von 2,0 Milligramm pro Liter Wasser kommen.

#### **Empfehlung:**

**Eltern mit Säuglingen wird grundsätzlich empfohlen, kein Stagnationswasser (Wasser nach längerem Stillstand – zum Beispiel morgens oder nach längerer Abwesenheit) für die Zubereitung von Säuglingsnahrung (zum Beispiel von Babytee, von Babybrei, von Fläschchenmilch) zu verwenden!**

Durch Ablaufenlassen des in den Leitungen stehenden Wassers kann frisches, einwandfreies Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz entnommen werden; die Dauer richtet sich nach dem Volumen der Hausinstallation (etwa ein Viertel Liter pro Meter). In der Praxis hat es sich bewährt, das Wasser so lange laufen zu lassen, bis es gleichmäßig kühl aus der Leitung (das heißt aus dem Versorgungsnetz) kommt.

Die Wassertemperatur im Versorgungsnetz liegt im Sommer und im Winter fast immer deutlich fühlbar unter der Temperatur in der Hausinstallation.

Die Empfehlung, kein Stagnationswasser zur Zubereitung von Säuglingsnahrung zu verwenden, betrifft alle heute in Gebrauch befindlichen Installationswerkstoffe, insbesondere noch vorhandene Bleileitungen in Altbauten sowie Kupferleitungen in Gebieten mit Wasser mit korrosiven Eigenschaften.

Hinweise auf ein konkretes gesundheitliches Risiko durch Kupfer für Säuglinge liegen für Schleswig-Holstein derzeit nicht vor. Alle Empfehlungen zu Kupfer bei einer öffentlichen Wasserversorgung werden aus vorsorglichen Erwägungen heraus getroffen.

Bleirohre stellen ein spezielles Problem dar:

Bleirohre müssen ausgetauscht werden, wenn der Grenzwert (derzeit 25 Mikrogramm pro Liter, ab 1. Dezember 2013: 10 Mikrogramm pro Liter) überschritten wird. Ein Merkblatt zu der Thematik „Blei im Trinkwasser“ erhalten Sie vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, vom Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit oder von Ihrer Gesundheitsbehörde.

## Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Informationen zu Wasserbeschaffenheit und Untersuchungsergebnissen/Wasseranalysen:

- Wasserversorger

Informationen zu gesundheitlichen Fragen und zum Stillen

- Gesundheitsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte:
  - Kreis Dithmarschen: Tel.: 0481/785-4900
  - Kreis Hrzgt. Lauenburg: Tel.: 04541/888-0
  - Kreis Nordfriesland: Tel.: 04841/8970-0
  - Kreis Ostholstein: Tel.: 04521/809-0
  - Kreis Pinneberg: Tel.: 04101/212-0
  - Kreis Plön: Tel.: 04522/743-0
  - Kreis Rendsb.-Eckernf.: Tel.: 04331/202-0
  - Kreis Schleswig-Fl.: Tel.: 04621/810-0
  - Kreis Segeberg: Tel.: 04551/951-0
  - Kreis Steinburg: Tel.: 04821/69-0
  - Kreis Stormarn: Tel.: 04531/160-0
  - Stadt Flensburg: Tel.: 0461/85-0
  - Landeshauptstadt Kiel: Tel.: 0431/901-0
  - Hansestadt Lübeck: Tel.: 0451/122-0
  - Stadt Neumünster: Tel.: 04321/785-0

- Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit des Landes Schleswig-Holstein  
Dezernat Umweltbezogener Gesundheitsschutz,  
Brunswiker Str. 4, 24105 Kiel,  
Dr. Birger Heinzow,  
Tel.: 0431 / 988 - 4330
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein,  
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel,  
Dr. Dr. Ansgar Knobling,  
Tel.: 0431 / 988 - 5473

**Herausgeber:**  
Ministerium für  
Soziales, Gesundheit  
und Verbraucherschutz  
des Landes  
Schleswig-Holstein

in Zusammenarbeit  
mit dem Landesamt  
für Gesundheit und  
Arbeitssicherheit des  
Landes Schleswig-  
Holstein

**Ansprechpartnerin:**  
Gudrun Petzold  
Tel.: 0431/988-5421

Oktober 2004

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Ausführliche Darstellungen zu den Aufgaben des Ressorts finden Sie auf der Internetseite der Landesregierung unter [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de).



Informationen zur Trinkwasserqualität

## Verwendung von Trinkwasser für Säuglinge

mit Hinweisen zur Zubereitung von Tee,  
Muttermilchersatzprodukten und Babykost